



II - Stadtentwässerung

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2018 zum Haushalt 2018, Investitionsübersicht als Entscheidungsgrundlage für die beschlossenen Investitionskürzungen in Höhe von 245.000 €

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die in der Sitzung des Stadtrates vom 06.02.2018 einstimmig beschlossene Kürzung für den Bereich Ver- und Entsorgung in Höhe von € 245.000,-- für den Haushalt 2018 wird durch Verschiebung der Investitionsprojekte 5100235 (Transportsammler Niederklüppelberg) und 5100306 (Nachrüstung KSR Wasserfuhr) erzielt.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Ansatz der für die o.g. Maßnahmen angemeldeten Mittel ergibt sich eine Einsparung der Investitionsausgaben für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von € 240.000. Die fehlenden € 5.000,-- sollen durch Einsparungen in den laufenden Investitionsprojekten 5000030 (Entschädigung Kanalleitungsrechte) und 5000043 (Herstellung von Grundstücksanschlüssen) erreicht werden.

Demografische Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Sitzung des Stadtrates am 06.02.2018 der Mittelansatz für die Investitionsmaßnahmen im Bereich der Stadtentwässerung um € 245.000,-- gekürzt. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, zur kommenden Sitzung des Bauausschusses "...eine entsprechende Investitionsübersicht zur abschließenden Entscheidung vorzulegen". Aus Sicht der Verwaltung können die einzelnen Maßnahmen jedoch nicht pauschal um 10% gekürzt werden, um die beschlossene Einsparung in Höhe von € 245.000,-- zu realisieren. Die Mittelansätze wurden so gewählt, dass alle Kosten zur Realisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen abgedeckt sind. Die jeweiligen Ansätze basieren auf

Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte, welche in der Vergangenheit bereits durchgeführt wurden. Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen im Bereich des (Tief)-Baugewerbes ist es nicht auszuschließen, dass die aktuellen Mittelansätze für die Realisierung der Investitionsprojekte im Einzelfall eher zu niedrig als zu hoch gewählt wurden.

Um die beschlossene Kürzung in Höhe von € 245.000,-- trotzdem zu erreichen, verbleibt lediglich die Alternative, einzelne Investitionsmaßnahmen zu streichen oder diese auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend sämtliche geplanten Investitionsmaßnahmen aufgelistet und deren Notwendigkeit, unter Berücksichtigung der geplanten zeitlichen Abfolge, näher erläutert.

5000030 Entschädigung Kanalleitungsrechte

Es wird grundsätzlich angestrebt, die gesamte öffentliche Kanalinfrastruktur innerhalb öffentlicher Flächen unterzubringen. Im Regelfall befindet sich die Kanalisation im Bereich der öffentlich zugänglichen Straßenflächen. Aus topographischen bzw. technischen Gründen ist eine Verlegung innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes nicht immer möglich. In Abstimmung mit den jeweiligen Grundstückseigentümern erfolgt eine Leitungsverlegung dann über private Grundstücksflächen. Das Leitungsrecht wird anschließend mittels Grunddienstbarkeit gesichert. Für die Inanspruchnahme dieser Privatflächen hat der Eigentümer verständlicherweise einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung. Bedauerlicherweise hat es in der Vergangenheit in diesem Bereich zahlreiche Unregelmäßigkeiten gegeben, wodurch eine Vielzahl von Kanalleitungen nachträglich gesichert und entschädigt werden müssen. Für diese Aufgabe wurde für die nächsten Jahre ein Mittelansatz von € 30.000,-- jährlich eingestellt.

Die Streichung des Mittelansatzes würde dazu führen, dass für eine größere Anzahl von Kanalleitungen nach wie vor kein gesichertes Leitungsrecht gegeben ist. Der jeweilige Grundstückseigentümer ist ohne Weiteres berechtigt, die Entfernung der Kanalleitung zu verlangen. Dies gilt auch für Fälle, wenn die Neu- bzw. Umverlegung der Kanalleitungen mit erheblichen Kosten verbunden ist. Die Kosten für eine nachträgliche Neu- bzw. Umverlegung übersteigen die Kosten für eine Entschädigung von Leitungsrechten um ein Vielfaches.

Die Verschiebung des Mittelansatzes ist natürlich möglich. Aus Sicht der Verwaltung wäre dies jedoch nicht empfehlenswert, da hierdurch das Risiko von Konfliktsituationen mit den Grundstückseigentümern vergrößert wird.

5000032 Sonstige Kanalsanierungen

Der Mittelansatz für sonstige Kanalsanierungen wurde in den letzten Jahren immer wieder gekürzt. Es stellte sich jedoch regelmäßig heraus, dass außerplanmäßige Kanalsanierungen oder Neubaumaßnahmen realisiert werden mussten. Um Letztere zu finanzieren, wurden entsprechende Mittel aus anderen geplanten Investitionsmaßnahmen herausgezogen, welche wiederum dann nicht realisiert werden konnten. Auch für 2018 zeichnet sich bereits jetzt eine außerplanmäßige Ausgabe ab. Im Zuge des geplanten Straßenausbaus in der Michaelstraße wurde auch die Kanalisation bewertet. Dieser war im Zuge der Substanzsanierung jedoch bereits

saniert worden. Demnach ergab sich keine Notwendigkeit einer Kanalsanierung im Zusammenhang mit dem Straßenbau. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass zwar die Kanalsubstanz für die nächsten Jahre ausreichend vorhanden ist, jedoch stellt sich die Gefällesituation in einigen Haltungen kritisch dar. Durch vorhandene Unterbögen wird ein langjähriger Kanalbetrieb kritisch gesehen; bereits jetzt wird die Kanalisation monatlich gereinigt.

Die Streichung des Mittelansatzes könnte dazu führen, dass eine etwaige Kanalsanierung in der Michaelstraße nicht realisiert werden kann. In Folge dessen müsste der geplante Straßenausbau ebenfalls ausgesetzt oder spätere punktuelle Aufbrüche zwecks Kanalsanierung in Kauf genommen werden.

Die Verschiebung des Mittelansatzes auf einen späteren Zeitpunkt, bewirkt demnach auch eine Verschiebung des geplanten Straßenausbaus.

5000042 Erneuerung Technik RÜB

Wie bereits unter TOP 1.4.2 zur Sitzung des Bauausschusses vom 17.03.2016 berichtet, stehen für die nächsten Jahre umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen der Mess- und Steuertechnik für die Regenüberlaufbecken (RÜB) an. Diese Becken stehen im Eigentum der Hansestadt Wipperfürth, werden jedoch vom Wupperverband betrieben. Die Notwendigkeit der Erneuerungsmaßnahme wurde in der zugehörigen Sitzungseinladung ausführlich begründet und in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.06.2016 durch Herrn Klingebiel vom Wupperverband zusätzlich erläutert. Per einstimmigen Beschluss wurden die seinerzeit erforderlichen Mittel in Höhe von € 60.000,-- freigegeben. Der in Rede stehende Ansatz von € 120.000,-- für 2018 ergibt sich durch die Tatsache, dass im vergangenen Jahr die bereitgestellten Mittel durch den Wupperverband nicht verausgabt wurden.

Die Streichung des Mittelansatzes würde die mit dem Wupperverband abgestimmte Ausführungsplanung aushebeln. Schließlich handelt es sich bei der geplanten Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik um ein mehrjähriges Projekt, welches bereits vom Bauausschuss gebilligt wurde. Der Verzicht auf eine turnusmäßige Erneuerung der vorgenannten technischen Einrichtungen in den RÜB könnte überdies erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen für den Fall, dass in Folge eines Schadens die Messtechnik außerplanmäßig erneuert werden muss. Hierauf hatte der Wupperverband seinerzeit explizit hingewiesen.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt würde sicherlich zu Problemen bei der internen Planung des Wupperverbandes führen. Möglicherweise hat sich der Wupperverband schon entsprechenden vertraglichen Fristen unterworfen. Die hieraus entstehenden Kosten würden dann sicherlich von der Stadtverwaltung zu übernehmen sein. Darüber hinaus wäre eine außerplanmäßige Verschiebung der abgestimmten Maßnahmen einer kooperativen Geschäftspraxis zwischen dem Wupperverband und der Hansestadt Wipperfürth nicht zuträglich.

5000043 Grundstücksanschlüsse

Die unter diesem Titel angemeldeten Mittel werden für die nachträgliche Herstellung von Grundstückanschlussleitungen in bereits kanalisierten Gebieten verwendet. Die Herstellung dieser Leitungen erfolgt nach Bedarf; im Regelfall bei Neubauvorhaben.

Die Streichung des Mittelansatzes würde unter anderem dazu führen, dass einige private Neubauvorhaben mangels gesicherter Erschließung nicht realisiert werden könnten. Darüber hinaus stünde die Streichung der erforderlichen Investitionsmittel im Widerspruch mit § 3 der Entwässerungssatzung der Hansestadt Wipperfürth, wonach ein Grundstückseigentümer berechtigt ist, den Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Kanalisation zu verlangen.

Die Verschiebung des Mittelansatzes zu einem späteren Zeitpunkt würde zu einer entsprechenden Verschiebung der Fertigstellung von einigen Neubauvorhaben führen.

5000064 Kanalsanierung Klingsiepen Nord

Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um die Erschließung eines kleinen Teilstücks im nördlichen Teil des Gewerbegebiets Klingsiepen. Die Maßnahme wurde bislang verschoben, da eine Erschließung dieses Gebiets am sinnvollsten im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung des Gewerbegebiets Klingsiepen III (Bebauungsplan 49) erfolgen soll.

Die Streichung des Mittelansatzes würde die Erschließung und somit die gewerbliche Nutzung der in Rede stehenden Fläche verhindern.

Die Verschiebung des Mittelansatzes zu einem späteren Zeitpunkt kann seitens der Verwaltung so lange mitgetragen werden, bis die Erschließung des Gewerbegebiets Klingsiepen III konkretisiert wird. Eine Verschiebung über diesen Zeitpunkt hinaus würde zu entsprechenden Mehrkosten führen.

5100024 Umbau RÜ Siebenborn

Bei dem Regenüberlauf (RÜ) Siebenborn handelt es sich um ein Entlastungsbauwerk, welches nicht als Bestandteil im Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hückeswagen aufgenommen wurde. Dies ist darin begründet, dass das Bauwerk erst vor ca. 15 Jahren "wiederentdeckt" wurde. In den Kanalbestandsunterlagen war das Entlastungsbauwerk bis dato nämlich nicht erfasst. Das RÜ befindet sich etwa auf halber Höhe der Straße Im Siebenborn und entlastet die oberhalb gelegene Mischwasserkanalisation über eine Bachverrohrung in den Weinbach. Es ist aus heutiger Sicht nicht ganz nachvollziehbar, ob dieses Bauwerk bewusst nicht in den Bestandsunterlagen aufgenommen wurde. Tatsache ist jedoch, dass das in Rede stehende Entlastungsbauwerk in seiner jetzigen Form nicht genehmigungsfähig ist. Der Grund liegt darin, dass in einem Kanalnetz keine zwei Regenüberläufe hintereinander gebaut werden dürfen, was vorliegend der Fall ist. Um den Abwassermisstand zu beseitigen, muss der Regenüberlauf so umgebaut werden, dass dieser künftig nur noch als Notüberlauf genutzt wird. Hierzu muss ein größeres Teilstück der Mischwasserkanalisation größer dimensioniert und entsprechend erneuert werden. Aus

personellen Gründen konnte die Maßnahme bislang nicht realisiert werden. Gemäß dem Maßnahmenplan aus der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) ist der Umbau nunmehr für 2018 vorgesehen.

Die Streichung der Maßnahme stellt eine Änderung des ABK dar und ist gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen und zu begründen. Außerdem würde durch die Streichung der geplanten Maßnahme, der vorliegende Abwassermisstand weiterhin in Kauf genommen. Aus Sicht der Verwaltung wäre hiermit der Straftatbestand einer unbefugten Gewässerverunreinigung erfüllt (§ 324 StGB).

Die Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt stellt ebenfalls eine Änderung des ABK dar, welche gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen und zu begründen ist.

5100165 Sanierung Stollen Kreuzberg

Bei dem Stollen Kreuzberg handelt es sich um einen Kanalabschnitt des Hönnigesammlers zwischen den Ortslagen Kreuzberg und Kupferberg. Dieser Kanalabschnitt wurde nicht auf klassische Weise als Rohrleitung, sondern als Stollen durch den Berg getrieben. Bedingt durch den großen Querschnitt von 5,5 m² und einer Länge von mehr als 200 Metern hat der Stollen ein Volumen von knapp 1.200 m³. Diesen Umstand hat sich die Verwaltung zu Nutzen gemacht und den Stollen in 2007 zum Stauraumkanal ausgebaut. Der Kanalstauraum dient zur Entlastung des weiter unten gelegenen Regenüberlaufs Hammer. Das Konzept des Stauraums und die sich hieraus ergebende Entlastung des RÜ Hammer wurden als Bestandteil in einer Kanalnetzanzeige von 2009 aufgenommen und von der Bezirksregierung genehmigt. Seither ist der Stollen als Stauraumkanal ausgewiesen und muss als solcher betrieben werden. Durch die Nutzung des Stollens als Stauraumkanal kam es in der Vergangenheit verstärkt zu Ablagerungen im Bankettbereich, wodurch die Nutzung als Stauraumkanal vorübergehend ausgesetzt wurde. Für die bisher geplanten Sanierungsvarianten wurden Investitionskosten zwischen € 560.000,-- und € 1.140.000,-- ermittelt. Vor diesem Hintergrund wurde nach einer kostengünstigeren Sanierungsvariante gesucht. Der aktuelle Lösungsansatz ist mit einem Investitionsvolumen von knapp € 300.000,-- verbunden. Allerdings gibt es hier noch Klärungsbedarf, ob diese Lösungsvariante auch tatsächlich den betrieblichen Anforderungen gerecht wird.

Gemäß § 60 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sind *"Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Im Übrigen müssen (...) Abwasseranlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden."* Der Kanalstauraum Kreuzberg erfüllt diese Vorgabe nicht; eine Streichung der Maßnahme stellt somit ein Verstoß gegen das WHG dar.

Die Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt wäre gegenüber der Bezirksregierung anzuzeigen und zu begründen. Schließlich wurde der Stollen Kreuzberg als Kanalstauraum im Netzplan des Einzugsgebiets der Kläranlage Hückeswagen ausgewiesen und muss daher auch als solcher betrieben werden. Momentan ist diese Vorgabe nicht erfüllt.

5100184 Abarbeitung Schäden aus ABK

Unter dieser Maßnahmenbezeichnung versteht sich die Substanzsanierung des städtischen Kanalnetzes. Konkret formuliert: die Behebung der Schäden der Klasse 1 und 2 erfolgt vorwiegend in geschlossener Bauweise. Diese Maßnahmen resultieren aus den Vorgaben der 5. Fortschreibung des ABK und wurden in 2013 begonnen. Als Frist zur Durchführung der Substanzsanierung wurde Ende 2015 durch die Bezirksregierung vorgegeben. Bedingt durch den wesentlich größeren Schadensumfang als ursprünglich angenommen und den zusätzlichen Sanierungsaufwendungen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt, konnte die Terminvorgabe der Bezirksregierung nicht eingehalten werden. Dies wurde bereits durch die Bezirksregierung beanstandet. Nach dem aktuellen Zeitplan soll die Substanzsanierung in 2019 abgeschlossen werden.

Die Streichung der Maßnahme stellt einen Verstoß gegen die Auflagen des ABK dar und müsste gegenüber der Bezirksregierung angezeigt und begründet werden. Gemäß Auffassung der Bezirksregierung sind Schäden der Klasse 1 und 2 spätestens 10 Jahre nach ihrer Feststellung zu sanieren. Sie beruft sich hierbei auf die Vorgaben aus den "Anforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung von Kanalisationsnetzen". Somit wäre ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik gegeben.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt wäre eine Abweichung vom ABK und müsste gegenüber der Bezirksregierung angezeigt und begründet werden. Hier ist allerdings nicht von einer Zustimmung auszugehen, da der aktuelle Zeitplan bereits 4 Jahre hinter der Vorgabe der Bezirksregierung liegt.

5100235 Transportsammler Niederklüppelberg

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets Schlieper Kamp wurde in Abstimmung mit der WEG beschlossen, die vorhandene Druckentwässerung von Klaswipper nach Niederklüppelberg durch eine Freispiegelkanalisation zu ersetzen. Die zentrale Überlegung hierbei war, das neue Gewerbegebiet ebenfalls im Freispiegelgefälle zu erschließen und den potentiellen Gewerbetreibern einen erhöhten Entwässerungskomfort anbieten zu können. Andernfalls wäre jedes Gewerbegrundstück mittels einer Druckleitung erschlossen worden, wonach für die jeweiligen Gewerbetreibenden durch die erforderliche Pumpstation zusätzliche Kosten entstanden wären. Die Realisierung dieser Kanalbaumaßnahme sollte von Anfang an in Abstimmung mit dem geplanten Neubau der Wipperbrücke erfolgen um auf diese Weise entsprechende Synergien optimal ausschöpfen zu können. Denn die geplante Kanalleitung sollte in dem neuen Brückenbauwerk integriert werden. Um die Erschließung des neuen Gewerbegebiets zu gewährleisten, wurde eine provisorische Pumpstation errichtet, welche das anfallende Abwasser aus dem Gewerbegebiet in die vorhandene Druckentwässerung einspeist. Nach dem aktuellen Sachstand steht der Neubau der Wipperbrücke zur Disposition. Vor diesem Hintergrund ist es nunmehr geplant, den neuen Freispiegelkanal mittels einer Rohrbrücke über die Wipper zu führen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Im Gegenzug müsste dann allerdings die provisorische Pumpstation dahingehend ertüchtigt werden,

dass ein dauerhafter Betrieb möglich ist. Hierzu zählt eine Optimierung der Steuerungseinrichtung sowie der Anschluss der Anlage an die zentrale Fernüberwachung. Die hiermit verbundenen Kosten werden überschlägig auf € 30.000,- geschätzt. Mit dem dauerhaften Betrieb der Pumpstation sind entsprechende Folgekosten für Energie, Wartung und Erneuerung der Aggregate verbunden, wodurch diese Lösungsvariante sich mittelfristig als unwirtschaftlich darstellt. Durch das begrenzte Volumen des Pumpbehälters muss außerdem der Schmutzwasseranfall aus dem Gewerbegebiet begrenzt werden. Betriebe mit größerem Wasserverbrauch könnten demnach nicht angesiedelt werden. Eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplans wäre geboten.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. In Abhängigkeit des Zeitraums der Verschiebung müsste dann allerdings ebenfalls über den Anschluss der Pumpstation an die zentrale Fernüberwachung in Betracht gezogen werden. Bis zur Realisierung des Freispiegelkanals müsste in jedem Fall der Schmutzwasseranfall aus dem Gewerbegebiet begrenzt werden.

5100243 Kanalbaumaßnahmen InHK

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt, wird auch die gesamte Kanalinfrastruktur in diesem Gebiet hinsichtlich einer Sanierungsbedürftigkeit überprüft. Bis auf einen Teilabschnitt in der Marktstraße ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung aller Kanalstränge in offener Bauweise notwendig. Bislang wurden diese Sanierungsmaßnahmen für die Bahn- und Hochstraße sowie für die Untere Straße bereits durchgeführt. Für 2018 ist die Kanalsanierung in der Lenneper Straße sowie im Bereich des Marktplatzes vorgesehen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu gebauten Straßenabschnitte.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100245 Nachblasstation Neyetal

Das Neyetal ist seit etwa 15 Jahren an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die Erschließung erfolgt mittels einer Druckentwässerung und Einzelpumpstationen auf den jeweils angeschlossenen Grundstücken. Bis auf den oberen Abschnitt funktioniert dieses Druckentwässerungsnetz ohne größere Probleme. Im oberen Kanalabschnitt sind auf einer längeren Leitungsstrecke (250 Meter) insgesamt nur 5 Einwohner angeschlossen. Hierdurch bedingt kommt es in diesem Kanalabschnitt zu längeren Standzeiten des Abwassers. Diese Standzeiten verursachen wiederum in regelmäßigen Abständen Verstopfungen im Leitungsnetz, welche nur mit einem erheblichen Aufwand

beseitigt werden können. Zwecks Vorbeugung der geschilderten Probleme wird der obere Leitungsabschnitt seit ca. 4 Jahren jeden Monat prophylaktisch gereinigt, um den dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Die hiermit verbundenen Kosten belaufen sich auf etwa € 3.000,-- pro Jahr. Vor diesem Hintergrund wird schon seit längerem nach einer dauerhaften und vor allem kostengünstigeren Lösung gesucht. Die übliche Lösung besteht darin, die Druckrohrleitung in regelmäßigen Abständen (mehrmals täglich) mit Druckluft zu reinigen. Hierzu muss am Ende der Druckrohrleitung eine entsprechende Nachblasstation errichtet werden. Bislang gestaltet sich die Realisierung der Nachblasstation recht schwierig, da entsprechende Grundstücksflächen zur Errichtung der Station nicht unmittelbar zur Verfügung stehen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Die Streichung ist wegen der hohen zusätzlichen Betriebskosten aus wirtschaftlicher Perspektive jedoch nicht sinnvoll.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Bis zur Realisierung der Nachblasstation müssen jedoch weiterhin € 3.000,-- an zusätzlichen Kosten pro Jahr aufgebracht werden.

5100258 Kanalbau Michaelstraße

Die Kanalsanierung in der Michaelstraße erfolgt im Zuge des geplanten Straßenausbaus. Bislang sind jedoch nur punktuelle Sanierungen der Hausanschlussleitungen geplant, da die Hauptleitung vor einigen Jahren bereits in geschlossener Bauweise partiell saniert wurde. Allerdings geht die Verwaltung momentan davon aus, dass ein Leitungsabschnitt im östlichen Bereich der Michaelstraße nunmehr doch in offener Bauweise saniert werden muss. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Punkt 5000032 verwiesen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand vor allem im Hausanschlussbereich gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Michaelstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100259 Kanalbau Bernhardstraße

Die Kanalsanierung in der Bernhardstraße erfolgt im Zuge des geplanten Straßenausbaus. Auf Grund der Altersstruktur des in Rede stehenden Abschnitts (> 50 Jahre), ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung in offener Bauweise die wirtschaftlichste Variante.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der vorgenannten Altersstruktur der in Rede stehenden Kanalabschnitte, muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Bernhardstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100260 Kanalbau Kaiserstraße und Am Hammerwerk (2020)

Die Kanalsanierung in der Kaiserstraße und Am Hammerwerk erfolgt im Zuge des für 2020 geplanten Straßenausbaus. Auf Grund der Altersstruktur des in Rede stehenden Abschnitts (> 50 Jahre), ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung in offener Bauweise die wirtschaftlichste Variante. Darüber hinaus ist es beabsichtigt, einen zusätzlichen Regenwasserkanal zu bauen, um das vorhandene Mischsystem zu entlasten. Außerdem soll der Mischwasserkanal neu trassiert werden, um die Betriebskosten zu senken; momentan wird das gesamte Abwasser über eine Pumpstation in den Transportsammler Hückeswagen gefördert. Nach der Sanierung soll diese Pumpstation entfallen.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der vorgenannten Altersstruktur der in Rede stehenden Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Kaiserstraße und Am Hammerwerk.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100261 Kanalbau Bahnstraße (2020)

Die Kanalsanierung in der Bahnstraße erfolgt im Zuge des für 2020 geplanten Straßenausbaus. Auf Grund der Altersstruktur des in Rede stehenden Abschnitts (> 50 Jahre), ist aus Sicht der Verwaltung eine Sanierung in offener Bauweise die wirtschaftlichste Variante.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der vorgenannten Altersstruktur der in Rede stehenden Kanalabschnitte, muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Bahnstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100262 Kanalbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße (2019)

Die Kanalsanierung in der Johann-Wilhelm-Roth-Straße erfolgt im Zuge des für 2019 geplanten Straßenausbaus. Die Kanalsanierung beschränkt sich jedoch lediglich auf den Neubau des vorhandenen Regenwasserkanals. Die Schmutzwasserkanalisation wurde Mitte der Neunziger Jahre gebaut und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) und der zu geringen Dimensionierung des vorhandenen Regenwasserkanals muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Johann-Wilhelm-Roth-Straße. Bedingt durch die zu geringe Dimensionierung ist zusätzlich mit häufiger auftretenden Überflutungen einiger Anliegergrundstücke zu rechnen.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100263 Kanalbau Wolfsiepen (2019)

Die Kanalsanierung im Wolfsiepen erfolgt im Zuge des für 2019 geplanten Straßenausbaus. Bisher sind jedoch nur punktuelle Sanierungen der Hausanschlussleitungen geplant, da die Hauptleitung vor einigen Jahren bereits in geschlossener Bauweise partiell saniert wurde.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand vor allem im Hausanschlussbereich gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Straße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100264 Kanalbau Memellandstraße (2019)

Die Kanalsanierung in der Memellandstraße erfolgt im Zuge des für 2019 geplanten Straßenausbaus. Bislang sind jedoch nur punktuelle Sanierungen der Hausanschlussleitungen geplant, da die Hauptleitung vor einigen Jahren bereits in geschlossener Bauweise partiell saniert wurde.

Die Streichung der Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Auf Grund des teilweise schlechten Zustands sowie der Altersstruktur (> 50 Jahre) der meisten Kanalabschnitte muss dann für die nächsten Jahre mit einem verstärkten Sanierungs- bzw. Reparaturaufwand vor allem im Hausanschlussbereich gerechnet werden. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten lassen sich dann jedoch nicht immer in geschlossener Bauweise realisieren. Somit käme es verstärkt zu punktuellen Aufbrüchen innerhalb der neu ausgebauten Memellandstraße.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist ebenfalls möglich. Die geplanten Straßenbauarbeiten müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

5100305 Datenfernübertragung

Seit Mitte der Neunziger Jahre wurden sämtliche Regenüberlaufbecken und Pumpstationen im Kanalnetz der Hansestadt Wipperfürth an eine zentrale Fernüberwachungsanlage angeschlossen. Mit der Fernüberwachung wird sichergestellt, dass betriebliche Störungen rechtzeitig erkannt und Beeinträchtigungen der Umwelt (Gewässerverunreinigung) vermieden werden können. Bislang hat sich das Instrument der Fernüberwachung sehr bewährt und sie gehört mittlerweile zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T). Seit einiger Zeit beabsichtigt die Deutsche Telekom die Außerbetriebnahme ihres analogen Telefonnetzes. Vor diesem Hintergrund wurden bereits für 2017 entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt zur Umrüstung der städtischen Fernüberwachung auf Digitalbetrieb. Bislang hat die Telekom ihre angekündigte Außerbetriebnahme des analogen Telefonnetzes immer wieder verschoben. Aus diesem Grund hat auch die Verwaltung die geplante Umstellung auf den Digitalbetrieb der Fernüberwachung bislang ausgesetzt.

Eine Streichung der Umrüstungsmaßnahme würde dazu führen, dass nach der Außerbetriebnahme des analogen Telefonnetzes die Fernüberwachung nicht mehr funktionieren würde. Sämtliche Pumpstationen würden dann nicht mehr den a.a.R.d.T entsprechen. Um mögliche nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden, müssten die Pumpstationen überdies täglich angefahren werden, welches mit einem erheblichen zusätzlichen Personalaufwand verbunden wäre.

Eine Verschiebung der Umrüstung auf einen späteren Zeitpunkt wird bereits jetzt durch die Verwaltung praktiziert. Die tatsächliche Umstellung auf Digitalbetrieb soll erst dann erfolgen, wenn die Telekom die Außerbetriebnahme ihres Analognetzes verbindlich erklärt hat. Eine Aussetzung der Maßnahme über diesen Zeitpunkt hinaus, hätte die gleichen Folgen wie die Streichung der Umrüstung.

5100306 Nachrüstung KSR Wasserfuhr

Der Kanalstauraum Wasserfuhr wird bislang als rein mechanisches Drosselbauwerk betrieben, welches nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen entspricht. Insbesondere fehlen Mess- und Regeltechnik sowie die Anbindung an die zentrale Fernüberwachung. Im Rahmen der gesetzlichen Selbstüberwachung wird die Nachrüstung durch die Bezirksregierung gefordert. Darüber hinaus ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb des Kanalstauraums erforderlich. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird von den zuständigen Behörden allerdings nur unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt, dass die Anlage wie beschrieben ertüchtigt wird.

Die Streichung der Maßnahme hätte zur Folge, dass die Abwasseranlage ohne gültige wasserrechtliche Erlaubnis betrieben würde. Somit wären die Kriterien eines Abwassermisstandes gegeben und der Straftatbestand einer unbefugten Gewässerverunreinigung erfüllt (§ 324 StGB).

Die Verschiebung der Maßnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist nur in Abstimmung mit der Bezirksregierung erreichbar. Denn ohne Zustimmung der Oberen Wasserbehörde hätte eine Aussetzung die gleichen rechtlichen Folgen wie die Streichung der Maßnahme.

5100319 Kanalsanierung Unterer und Oberer Schützengraben

Die Notwendigkeit der Kanalsanierung in den Bereichen Oberer und Unterer Schützengraben ergeben sich in erster Linie aus der geplanten Breitbandversorgung durch die BEW. Außerdem soll in diesem Zuge die Wasserleitung erneuert werden. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der extrem beengten Platzverhältnisse, ist eine Kanalsanierung in offener Bauweise zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Streichung der geplanten Sanierungsmaßnahme nicht möglich. Wie beschrieben ist eine Kanalsanierung in offener Bauweise nach dem Breitbandausbau nicht mehr möglich. Wegen der Altersstruktur und der festgestellten Schäden in den vorhandenen Kanalleitungen ist eine Sanierung ausschließlich in geschlossener Bauweise technisch nicht realisierbar. Mit Streichung der Maßnahme würde demnach vorsätzlich eine potentielle Gewässerverunreinigung in Kauf genommen, welche wiederum den Straftatbestand nach § 324 Strafgesetzbuch erfüllt.

Die Verschiebung der Maßnahme auf einen späteren Zeitpunkt ist aus Sicht der Verwaltung möglich. Die geplanten Versorgungsarbeiten durch die BEW müssten dann auch um die gleiche Zeitspanne verschoben werden.

Fazit

Aus den vorgenannten Erläuterungen lässt sich ableiten, dass die Möglichkeiten einer Einsparung in der beschlossene Höhe von € 245.000,-- sich nicht ohne Weiteres realisieren lassen. Insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen grenzen die Spielräume für die Kommunen entsprechend ein. Somit bleiben letztendlich nur Maßnahmen übrig welche weder den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzepts verletzen noch einen Verstoß gegen die wasserrechtlichen Vorschriften darstellen.

Vorliegend sind dies hauptsächlich Investitionen in Kanalsanierungsprojekte die in Kombination mit den Straßenausbaumaßnahmen realisiert werden sollen. Allerdings ist eine Verschiebung dieser Maßnahmen wiederum gegenüber der betroffenen Anwohnerschaft schwer zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die Verschiebung der Investitionsprojekte 5100235 (Transportsammler Niederklüppelberg) und 5100306 (Nachrüstung KSR Wasserfuhr) vor. Das hiermit verbundene Einsparungspotential beläuft sich auf € 240.000,--.